

## **EIDGENÖSSISCHE, KANTONALE & KOMMUNALE ABSTIMMUNGEN VOM 03. MÄRZ 2024**

Am Sonntag, den 03. März 2024 finden folgende Abstimmungen statt:

### **Eidgenössische Abstimmungen**

- «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»;
- «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»;

### **Kantonale Abstimmungen**

- Entwurf der Verfassung des Kantons Wallis vom 25. April 2023;
- Gesetz über die Ladenöffnung vom 11. Mai 2023 (GLÖ);

### **Kommunale Abstimmung**

- Schaffung eines gemeinsamen Richteramtes der Gemeinden Saas-Almagell, Saas-Balen, Saas-Fee und Saas-Grund;

<b>ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN (Gletscherstube, 1. Stock Gdehaus)</b>	
Sonntag, 03. März 2024	10.00 Uhr – 11.00 Uhr

### **ABSTIMMUNGSMATERIAL**

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Mittwoch, 14. Februar 2024 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Telefon 027 958 11 88).

### **ANLEITUNG ZUR STIMMABGABE AN DER URNE**

Das nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuvert und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

### **ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE**

- Den Stimmzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen;
- Das Stimmkuvert in den Übermittlungsumschlag legen;
- Auf dem Rücksendungsblatt die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;
- Das Rücksendungsblatt mit dem Stimmkuvert in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint;
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft;

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden;

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende Urne zu werfen;

- **WICHTIG:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten im Gemeindehaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.